



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2018/2001 in der Fassung der Richtlinie (EU)2023/2413

Aktuell seit 17.06.2025 15:04:18

Angegeben von:

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG (R002532) am 21.06.2024

Beschreibung:

Nationale Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenen Biogases/Biomethans als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse. Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze. Anerkennung der Nutzung von biogenem CO2 aus eigenen Prozesses als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406180110](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]